



**An das
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Referat IIC4 – Recht und Regulierung der Stromnetze

Email: buero-iic4@bmwi.bund.de

Zur Kenntnis: Guido.Wustlich@bmwi.bund.de
Ulrike.Czerwonka@bmwi.bund.de

Nur per Email

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

18.3.2019

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

per Email vom 14.3.2019 Uhr, 16:03 Uhr haben Sie uns den Entwurf einer Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland übermittelt und uns Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Fristsetzung zur Stellungnahme stellt einen Affront gegenüber den beteiligten Kreisen dar. Es ist völlig unakzeptabel, dass das Fristende auf den 19.3.2019, 15.00 Uhr gelegt wurde. Da in dem Zeitraum zur Stellungnahme noch ein Wochenende liegt, bleiben real ca. 2,5 Tage zur Stellungnahme.

In einer derartig kurzen Frist ist die Formulierung einer in die Tiefe gehenden Stellungnahme unmöglich. Da davon auszugehen ist, dass dies auch der Bundesregierung und dem BMWI bewusst ist, können wir nur davon ausgehen, dass Sie keinerlei Interesse an den Stellungnahmen der beteiligten Kreise haben und den Beteiligungsprozess lediglich als lästige Pflicht ansehen, der keinen Einfluss auf den Verordnungsentwurf haben wird und ihn damit zur Farce macht. Gegen diesen skandalösen Vorgang protestieren wir in aller Schärfe.

Auch in inhaltlicher Hinsicht lehnen wir die Verordnung eindeutig ab.

Spendenkonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 002 666
IBAN DE62 3705 0198 0019 002666
BIC COLSDE33

Geschäftskonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 001 965
IBAN DE74 3705 0198 0019 001965
BIC COLSDE33

Vereinsregister
Bonn VR 5404
Steuernummer
205/5760/0256
Spenden und Mitgliedsbeiträge
sind steuerlich abzugsfähig.

Anerkannt nach § 3 UmwRG

AKTIV FÜR UNSERE UMWELT.

Bisher müssen die Betreiber von LNG-Terminals den Anschluss an das Fernleitungsnetz selbst bauen und bezahlen. Mit der Änderung der Gasnetzzugangsverordnung und der Anreizregulierungsverordnung soll eine Pflicht der Fernleitungsnetzbetreiber begründet werden, die Leitungen zwischen LNG-Anlagen und dem Fernleitungsnetz zu errichten und an das Gasnetz anzuschließen. Die Anlagenbetreiber werden zugleich weitgehend von der bisherigen Pflicht zur Kostentragung befreit. Diese Pflicht geht auf die Fernleitungsnetzbetreiber über. Die Kosten dieses Netzanschlusses werden auf die Netzentgelte umgelegt. In der Folge subventionieren die Endverbraucher die Infrastruktur von derzeit drei in Planung befindlichen LNG-Terminals (Brunsbüttel, Stade, Wilhelmshaven).

Für den Aufbau einer LNG-Infrastruktur in Deutschland gibt es keinerlei Bedarf.

Soweit darauf verwiesen wird, dass sich aufgrund der sinkenden Gaseigenförderung in Europa ein zusätzlicher Bedarf an Gasimporten nach Deutschland ergibt, ist bereits dies nicht plausibel. Denn statt zusätzlicher Gasimporte kann Deutschland die konsequente Nutzung regenerativer Energiequellen wie Sonne und Wind zügig vorantreiben, statt diese zu behindern. Soweit ein Ersatz von bisher verbrauchten Gasmengen als erforderlich angesehen wird, kann dies durch den konsequenten Einsatz der Power-to-Gas-Technologie erreicht werden. Hinzu kommt, dass häusliche Energieeinsparungs- und Wärmedämmungsmaßnahmen den Gasverbrauch senken können, so dass auch hier eine Kompensation erfolgen kann. Soweit darauf verwiesen wird, dass höhere Gasimporte den Wettbewerb erhöhen und zu einer Reduzierung der Gaspreise führen, ist dies kein wünschenswerter Effekt. Denn dieses Gas tritt dann in Konkurrenz zu regenerativen Energiequellen und Energieeinsparungsmaßnahmen und behindert so die Energiewende.

Zudem zeigen die Auslastungsquoten von LNG-Terminals in Europa, dass diese bei ca. 25 % liegen. Wenn bereits bestehende LNG-Terminals nicht ausgelastet sind, ist nicht ersichtlich, warum dies in Deutschland anders sein sollte. Daher drohen die drei LNG-Terminals zu Investitionsruinen zu werden. Der vorgelegte Verordnungsentwurf zeigt, dass die Terminalbetreiber bereits jetzt nicht in der Lage sind, eigenständig für einen Leitungsanschluss ans Gasfernleitungsnetz zu sorgen. In einem ersten Schritt sollen bereits die Verbraucher mit über 100 Millionen Euro für die Leitungsanschlüsse aufkommen. Für die Planung und Errichtung der Terminals können zudem Subventionen in Höhe von über 500 Millionen Euro in Betracht kommen. Es ist nicht akzeptabel, umweltschädliche Projekte, die sich noch nicht einmal selbst am Markt behaupten können, mit den Geldern der Verbraucher und Steuerzahler zu subventionieren.

Dem kann auch nicht entgegengehalten werden, dass eigene LNG-Terminals erforderlich sind, um nicht von anderen Staaten abhängig zu sein. Denn gerade in der EU ist nicht zu erwarten, dass deren Mitgliedstaaten mittels ihrer LNG-Terminals politischen Druck auf Deutschland ausüben.

Die geplante Errichtung und der Betrieb der LNG-Terminals sind vielmehr auf den politischen Druck zurückzuführen, den der US-Präsident Donald Trump auf die Europäische Union und Deutschland ausübt, um in den USA gefördertes Erdgas in Europa verkaufen zu können. Dieses Erdgas ist jedoch aufgrund seines hohen Preises nicht marktfähig, so dass die Bundesregierung die LNG-Terminals hierfür subventioniert, u.a. mit dem hier vorgelegten Verordnungsentwurf. Damit gibt sie US-amerikanischem politischen Druck nach, den sie nicht offen anspricht.

Diese LNG-Importe stehen der Energiewende diametral entgegen.

So wird mit LNG (abgekühltes, verflüssigtes Methan) weiterhin auf einen fossilen Energieträger gesetzt, statt diesen zu ersetzen.

Zudem wird das importierte US-LNG regelmäßig mit der Fracking-Methode gewonnen. Fracking – gerade im Schiefergestein, wie in den USA üblich – führt zu Grundwasserkontaminationen und Erdbeben. Im Umfeld der Gewinnungsbetriebe in den USA sind erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen festzustellen. Zudem führt die in den USA übliche Verpressung von Lagerstättenwasser und Rückfluss in den Untergrund ebenfalls zu Erdbeben von erheblicher Stärke. Es ist widersinnig, in Deutschland die Anwendung der Fracking-Methode im Schiefergestein vorläufig zu verbieten, auf diese Weise gewonnenes Erdgas aus den USA aber faktisch „als wichtigen Partner in der nächsten Phase der Energiewende“ zu bezeichnen. Im Gegenteil: Die Akzeptanz von Fracking im Schiefergestein in Deutschland würde so auch noch steigen und die Energiewende torpedieren.

Soweit die Bundesregierung erklärt, sie wolle auf eine umweltverträgliche Versorgung mit Gas und Strom setzen, ist dies gerade bei dem aus den USA importierten LNG nicht gegeben. So ist Methan deutlich klimaschädlicher als Kohlenstoffdioxid. Methan ist über 100 Jahre gerechnet 28mal klimaschädlicher als CO₂, über 100 Jahre gerechnet sogar 84mal. Gerade durch Verluste bei der Förderung und beim Transport des Erdgases werden relevante Mengen an Methan frei. In der Folge hat das importierte Erdgas aus der Schiefergasförderung eine schlechtere Klimabilanz als Kohle

Der BBU fordert daher, auf den Import von gefracktem Erdgas, die drei möglichen LNG-Terminals und deren Subventionierung sowie den Entwurf der vorgelegten Verordnung gänzlich zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
für den BBU

Oliver Kalusch
(Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des BBU)